ge Amts-Verrichtungen, und welche dabey bestän-
dige Gesundheit, sowohl des Gemüthes, als des Leibes:
damit Er solche viel lange Zeit nicht sonder großen Nu-
tzen dem obliegenden vornehmen Amte vorstehen,
endlich aber selbtes nach späten Jahren seligst be-
schlüßen möge. x.

Adolph Friedrich von [illegible],
Cap. Lus. Sup.

Andere Bürgerliche Rede,

Wie man im Nahmen der gesamten Land-Stände
nach geschehener Einweisung theils den
Fürstl. Commissarien antworten, theils
den Herrn Lands-Haupt-Mann
an- und annehmen könne.

Ihro Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit
Ansehnliche Herren Abgeordnete,

Wer die vergangene Zeiten zurück sehen, und sich des
höchst-betrübten Ablebens unsers Hoch-gepriesenen vo-
rigen Herrn Lands-Haupt-Manns erinnern will: der
wird freilich bekennen müssen: daß auch wir sämtliche
Land-Stände von der Ritterschafft und Städten zu dersel-
ben Zeit unsere schuldigste Thränen beygetragen, und
annoch so wir des seel. Herrns offt-erwiesener Zunei-
gung, und dann auch nichts minder aller zu Beförderung
der Landes-Wohlfarth treu-geleisteten Amts-Dienste
in danckbarliches Gedancken ziehen, diesen so theuerbaren
Verlust beklagen und bekennen. Allein wir haben
gleichwohl im Gegentheile große Ursache den güti-
gen Himmel ein andächtiges Danck-Opffer darzubringen.
Ursache haben wir unsere Herz-innigste Freude mit
allerhand Ehren-Bezeigungen an den Tag zu geben.